

Puzerner Tagblatt.

Einunddreißigster Jahrgang.

Nr. 123.

den 25. Mai 1882.

Abonnement:
für Luzern zum Abholen jährlich 6 Monate 3 Monate
Fr. 10. — Fr. 5. — Fr. 2. 50
Bringen " 12. — " 6. — " 3. —
durch die Post " 12. 80 " 6. 40 " 3. 40

Inserate:
die einspaltige Zeile oder deren Raum 10 Cts.
für Wiederholungen 8 "
Inserate von 3 Zeilen und weniger . . . 30 "

Donnerstag,

II. Revisionsgedanken. (Fortsetzung)

(Korrespondenz.)

I.

A la lanternne avec cette reine majoritaire.
(Au den Folgen mit der Königin Mehrheit.)
Vorwort im Nationalanfang.

Eine Eroberung wenigstens wäre in der von uns angeregten Reform des Wahlverfahrens gemacht: die Wahl der Bezirksgerichte nach dem System der proportionalen Vertretung. Dieser Beschluss der großräthlichen Kommission ist der erste offizielle Akt dieser Art in der Schweiz, und ist für seine Freunde eine um so erfreulichere Satisfaktion, als der hiesige Boden gar nicht geeignet schien, eine derartige Frucht zu zeitigen. Luzern liefert dem schweiz. Verein für Wahlreform keine einzige Section; Anregungen in dieser Richtung wurden mit leichtem Spott beantwortet; die öffentlichen Blätter hielten sich in ein jeltames Schweigen; man schimpft über die angebliche Unausführbarkeit eines Verfahrens, das nach einer Viertelstunde einem Häufelchen gelangig sein müsste, ohne dass vielleicht im ganzen Kanton es ja nur einer Gesellschaft eingefallen wäre, darüber eine Probe anzustellen.

Da loben wir uns das regame Vajel. Die ganze dortige große Presse nimmt Stellung für die Reform; braden ja selbst die „Nachrichten“ nach einem von der eigenen Partei erfochtenen Sieg in die ehlen Worte aus: „dass die Hoheit des Majoritätsen schließlich dem Sieger wie dem Belegten unerträglich werde“; eine zu diesem Zwecke organisierte Gesellschaft macht in Abendversammlungen Versuche über die Formen der Ausführung und richtet eine Petition in diesem Sinne an die Bundesversammlung. Und doch hat jenes Gemeinwesen ruhigere Verhältnisse, als wir. Man könnte ob unserer Leihargie staunen, hätten wir diese Negung der Seele nicht längst verlernt.

Aber die Sache hat einen Haken. Die Reform erstreckt sich nur auf die Bezirksgerichte und nicht auch auf sämtliche übrige Wahlen; die neue Eintheilung der Großratskreise bleibt! Was soll das alles bedeuten? Ist es etwa in höhern Kreisen nicht ernst gemeint, will man Sturm, da man ja zum voraus weiß, dass die Opposition ein solches Daner-Geschehn sich nie und nimmer gefallen lassen wird! Doch warten wir die Dinge ab, halten wir an der einmal ergrungenen Position fest und arbeiten wir, Freunde der Neuerung, munter weiter.

Proportionale Wahlen verlangen große Kreise, und wir vernehmen, „Cereissimus“ im Regierungspalast sein deren abgelegter Gegner — ein Faktor, mit dem man rechnen muß. Solche Anschauungen sind zum Theil erklärlich. Für Leute von historischem Sinn hat das Ueberlebteste, Individuelle einen gewissen Reiz. Ein Jeder steht überhin mehr oder weniger unter den Eindrücken seiner Umgebung.

In den Städten ist das öffentliche Leben ein ganz anderes, als auf dem Lande. In größeren Gemeinwesen ist der Blick weiter (im engen Kreis verengert sich der Sinn), die persönlichen Beziehungen treten mehr zurück, vermehrte Bildung gestaltet die Freundschaft; dort in dem „auf die Erde gefallenem Stiefel“ lebt sich's heiter und froh; die Leitung des Ganzen liegt in intelligenten Händen, der Umfang der Gemeinde bietet dem Beamten einen festen Boden; dort weiß man wenig von den widerlichen persönlichen Heberiten und dem endlosen Quark in den kleinen, durch Parteilichkeit zerrissenen Nestern, wenig von den oft traurigen Faktoren, aus denen so ein Landesvater gemacht wird. In euch, Städten, anerkennen wir gerne das ideale Element, wir auf dem Lande reklamieren das praktische. Das Hauptgewicht des Kantons aber liegt so wie so auf dem Lande, und wir sind der bescheidenen Meinung, der „Luzerner“ sich nennende Duodezstaat gebe in nordwestlicher Richtung etwas weiter, als bis zum „Lädeli.“

Wir verlangen von einem Volksvertreter nur einmal einen frischen, freien, aber enge Schranken hinausragenden Blick.

Soll aber der geliebte Kirchthurm ein Opfer haben, so schlagen wir einen Kompromiß vor: Die gegen-

wärtigen Gerichtskreise bilden auch die Maß für die Wahlen in den Großen Rath. Diesen Vorschlag stellen wir parallel neben den von uns früher gebrachten mit acht Bezirken und unterlegen denselben der Diskussion. Da die „Note“ zur konsequenten Durchführung mindestens drei Vertreter fordert, so schlagen wir Weggis zu Habsburg und gelangen so zu achtzehn Kreisen.

Ein Heranziehen der Besten aus beiden Lagern zur Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz, und in Verbindung damit Durchführung notwendiger Reformen und mögliche Verzögerung des Kantons, und das Alles ohne Verzicht auf politische Grundzüge — das ist das Programm, welches wir durch die Verwirklichung der proponierten Wahlreform anstreben.

Wer könnte es nicht unterschreiben?

Wer im stillen Kämmerlein selbstlos diese Worte überlegt, an dessen Zustimmung zweifeln wir nicht; was wir fürchten, ist der Egoismus der jeweiligen Mehrheiten, die Verletzung bedrohter Interessen. Wer das Auser führt, der fühlt sich behaglich in der innehabenden Stellung; er glaubt vielleicht, er handle nach Recht und Gerechtigkeit, weiß vielleicht nicht, daß er einseitig wird und hat wohl keine Ahnung davon, wie wehe das Gehörten thut. Der Trieb der Selbsterhaltung ist bei politischen Parteien gerade so ein menschlich Fühlen, wie beim Individuum; aber wir stellen die barock klingende Behauptung auf, es liege eine Reform unseres Wahlsystems im Interesse beider Fraktionen, sofern man nicht die Absicht hat, mit unehrlichen Waffen zu kämpfen.

Für die Konserativen: Wir halten trotz einer spottenden Bemerkung des „Vaterland“ die Behauptung aufrecht, daß die Differenz zwischen den beiden Parteien den zehnten Theil der Bürgerschaft ausmache. Eine gewisse Fähigkeit in Verfolgung unserer Ziele wird man uns nicht absprechen wollen. Die Stärke unserer Partei war beim Wechsel von 1841 kaum 5000 gegen 17,000; während letztere Macht sich seither so ziemlich stabil zeigte, fällt der Zuwachs auf Rechnung der Grundfrage, die wir verfechten.

Man jagt, ein Ereigniß vom letzten Oktober habe das herrschende System veranlaßt, auf künstlichem Wege einige Siege zu erobern. Es hätte ein solches Vorgehen zum Theil für uns auch seine guten Seiten. Die vielfach zerfallene liberale Partei, im Inneren verlegt, würde bis zur letzten Faser elektrifiziert und geeinigt, ruhige, rechtliche Gegner wandend gemacht.

Aber das nicht allein; die Gegenpartei würde beweisen, daß die Jünger an staatsmännischem Takt eingebüßt haben, und das wäre noch mehr. Es gibt etwas, das mehr schadet, als die Verdrängung, die man der List und der Gewalt entgegenbringt; wir meinen, Gegenstand berechtigten Spottes zu sein.

Der Neugeborene, betitelt: „Abgeschaltung der Liberalen Luzerns“, wird ohne Zweifel nicht ohne warme Empfehlung unsererseits den Weg nach Bern zum Empfang der eidgenössischen Tausche antreten. Wer will ihm zu Gevorte sehen? Herzog, unbedingt ein rechtlicher Mann, der schon in der Witzge die Proportionale verteidigte? Zemp, der sich im Nationalrath als überzeugter Anhänger derselben bekannte? Jäger, dem man trotz aller Schärfe eine gewisse Loyalität nachspricht? Oder gar Er, die Wähligung par excellence, der „innerlich viel Liberalismus in sich trägt“, aber doch den „ererbten konservativen Stempel“ wahren muß? Sonst pflegt man eine lange, hervorragende Carriere mit einem Reich des Friedens zu schließen, nicht mit einem Elabrat des Jasses.

Ein Denkmahl im Jassen erweist er sich kaum, und solche Größe erlangt wie ein Traum.

Vokalat betreffend Untersuchung der Lage der Schweiz über die Handelsverträge beschwerenden Industrien und Gewerbe.

(Kort. aus der Bundesstadt vom 20. Mai.)

Das Handels- und Landwirtschaftsdepartement hat zur Auffindung von Mitteln zur Hebung der Lage der sich

beschwerenden Industrien und Gewerbe, in Ausführung der von der Bundesversammlung bei der Genehmigung des Handelsvertrages beschlossenen Postulates ein Frageischema aufgestellt und es am 11. Mai durch eine Konferenz von Fachmännern durchberathen lassen. Der Bundesrat herrschte ihm am 19. Mai seine Genehmigung. Dasselbe wird nun an alle Kantonsregierungen sowie an die dabei interessirten Vereine und Privaten geschickt und dieselben eingeladen, die Antworten darauf bis spätestens Ende März 1883 dem obigen Departement einzufenden, mit Ausnahme derjenigen unter K. 1 (betreffend Umarbeitung des Zolltarifs), welche dem schweiz. Zolldepartement und zwar baldmöglichst zu übermitteln sind.

Die Fragen lauten wie folgt:

A. Welche Industrien beschweren sich über die Handelsverträge? Ist die nachfolgende, den neulich an die Bundesversammlung gerichteten Petitionen entnommene Liste derselben vollständig?

Industrien und Gewerbe, welche sich über die Handelsverträge beschweren: Landwirtschaft; Lebensmittel; Gewerbe: fertige Kleider und Konfektion, Weißzeugfabrikation, Strumpfwirkeri, Schirmwaaren (baumwollene und seidene), Schuhwaaren, Gerberei; Schreinerarbeiten, Möbel, Korbmwaaren; Modartikel, künstliche Blumen; Pofamentierwaaren; Kurzwaaren, Metallwaaren; chemische Produkte; Zündholzfabrikation; Seifen- und Kerzenindustrie; Parfümerien; Seilerwaaren; Buchbinderarbeiten; feine Korbmwaaren; Thon, Cement- und Glasindustrie. Seide: Gemischte Gewebe, gemischte Bänder; Florettedenspinnerei; Stiderei: Wolle, Grabdrücke, Baumwolle; Spinneberei (Walo). Wollenindustrie. Leinenindustrie. Horlogerie: Damenuhren, Schalenmacherei; Schauchs-Fabrikation. Strohdindustrie.

B. Welcher Art sind die Beschwerden jeder einzelnen Industrie gegenüber den Handelsverträgen und würden diese Beschwerden ohne Handelsverträge nicht bestehen? Erscheinen dieselben begründet, sei es von Gesichtspunkten der beiderseitigen als geschädigt angesehenen Interessen, sei es von demjenigen der allgemeinen Wohles aus?

C. Gibt es nicht, unabhängig von den Handelsverträgen, Ursachen, welche wesentlich zu der schwierigen Situation genannter Industrien beitragen? (z. B. Entwicklung einer gleichartigen Großindustrie, Maschinenbetrieb, ungenügender Verfalls- und Lehrlingsunterricht, unvollkommenes Werkzeug, lange Kreditfristen und Mangel an Vertrauen, freiwilliges und gezwungenes Feiern, Mangel an Sparlichkeit etc.)

D. Ueber das Verhältnis der in Frage stehenden Industrien zu den andern und zu der Landwirtschaft.

Sind dieselben in Wirklichkeit schlechter gestellt als die letzteren? Welches ist der Arbeitslohn bei den verschiedenen Industrien und Gewerben? Wie viele Stunden umfasst die normale Arbeitszeit bei den zu vergleichenden Industrien? Ist die Beschäftigung ununterbrochen oder nur zeitweilig? Welches ist die Nebenbeschäftigung und in welchem Verhältnis steht die Hauptbeschäftigung zur Nebenbeschäftigung, beziehungsweise zur Landwirtschaft? Welches sind die sanitarischen und Ernährungsverhältnisse? Haben die Arbeitgeber und die Arbeiter der sich beschwerenden Industrien in der That mehr Mühe aufzumenden, als die andern, um mit dem gleichen Betriebsfond, der gleichen Arbeitsintensität, dem gleichen Sinn für Ordnung und Sparsamkeit, der gleichen Sorgfalt für Veredlung ihrer Arbeitsmethoden etc. sich eine analoge Stellung zu verschaffen? Kann man z. B. ausfindig machen, welche Kategorie von Industrien am meisten Ersparnisse zurücklegen? (Eine Tabelle über die Preisveränderungen, welche die von sich beklagenden Industrien produzierten Artikel erfahren haben, wäre ebenfalls von großem Nutzen.)

E. Ueber die Mittel, welche vorgeschlagen werden, um der mitleidigen Lage jener Industrien abzuhelfen.

1. Umarbeitung des Zolltarifs.

(Umständlich dieses Tarifs sind dem schweizerischen Zolldepartement bereits zahlreiche Eingaben gemacht worden. Sofern denselben nach andere eingereicht werden wollen, so hat dies beförderlich zu geschehen, indem laut Postulat